

42. Rodalben Weihnachtsmarkt am 30.11 und 01.12.2019
Standplatzanmeldung

per Fax an: 06331-234 105
per Email an: backewagner@yahoo.de
oder per Post an

Veranstalter:
Verkehrsverein Rodalben e.V.
Veranstaltungsort:
Rodalben, Pfarrstraße
Veranstaltungszeiten:
Sa. 30.11.19 11.00 - 22.00 Uhr
So. 01.12.19 11.00 - 18.00 Uhr
Auf- und Abbauzeiten:
Fr. 29.11.19 ab 9.00 Uhr
So. 01.12.19 ab 18.30 Uhr

An
Verkehrsverein Rodalben e. V.
„Weihnachtsmarkt 2019“
Am Rathaus 9
66976 Rodalben

Infos: 06331/234180

Verein Gewerbe Privat: _____
Name, Vorname (d. Verantwortlichen): _____
Straße, Hausnummer: _____
Postleitzahl, Ort: _____ Email: _____
Telefon: _____ Mobil: _____

Warensortiment: Kunsthandwerk Handelswaren Speisen u. Getränke
Sonstiges

(Bei Bedarf auf separatem Beiblatt weiterführen) Das Angebot auf dem Weihnachtsmarkt muss Ihrer Beschreibung der Anmeldung entsprechen!!!

Für den Verkauf von alkoholischen Getränken müssen Sie selbst einen Gestattungsantrag bei der Verbandsgemeinde Rodalben stellen.

Angaben zum Verkaufsstand:

Wir buchen folgenden Verkaufsstand/folgende Fläche:

- Hütte vom Verkehrsverein
- Fläche im Kunsthandwerkerzelt: Länge _____ m x Tiefe 2m (Preis pro lfd. Meter = 20,—€)
- Eigener Stand/Verkaufswagen Maße _____ m x _____ m (dieser Platz wird Ihnen zur Verfügung gestellt) Preis: 15,—€ je lfd. Meter

Kurze Beschreibung d. Standausführung:

Glühweintassen, Tische und Bänke, Stände, Pavillons sind von den Standteilnehmern selbst zu besorgen, da hier jeder individuelle Wünsche hat.

Die Vergabe der Standplätze und die Standplanung obliegen dem Verkehrsverein. Soweit es sich realisieren lässt, gehen wir gerne auf die Wünsche der einzelnen Teilnehmer ein. Die Teilnehmer des

Vorjahres haben einen Anspruch auf den Platz und die Hütte des Vorjahres soweit sie sich entsprechend geäußert haben und dies möglich ist. Für den Verkauf von Speisen und Getränken fallen gesonderte Gebühren an, welche Sie der unten stehenden Übersicht entnehmen. Die Bestimmungen über den Verkauf von Speisen und Getränken (Herkunftsnachweis, Hygienebestimmungen, allgemeine Hinweise) erfragen Sie bitte beim Gesundheitsamt der Kreisverwaltung Südwestpfalz. Jeder Teilnehmer ist für die Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verantwortlich.

Wichtig - bitte unbedingt ausfüllen:

(Von Veranstalter kann pro Standteilnehmer/pro Verkaufsstand 1 Stromanschluss, 1 Trinkwasser- und Abwasseranschluss zur Verfügung gestellt werden. Weiterer Bedarf wird in Rechnung gestellt. (Der Teilnehmer hat für entsprechende Leitungen, Verteiler und Anschlussstücke selbst zu sorgen.) Für Tische, Verkaufsflächen etc. hat der Teilnehmer selbst zu sorgen.

Wir benötigen folgende Anschlüsse: Strom Steckdose 230 Volt (max. 1800 Watt) ____ Stück
Wattzahl aller Geräte: _____ Anschluß 16 Ampere (Zusatzkosten 20,— €) ____ Stück
 Trinkwasseranschluss Abwasseranschluss

Zusatzkosten: pro weitere 230 Volt Steckdose 5,— € - Für Starkstromanschluss 20,— € (16 A, 32 A)

Standgebühren: (Bitte ausfüllen)

| | | |
|---|----------------------|------|
| Hütte vom Verkehrsverein: | 3 m (90,— €) = _____ | Euro |
| Fläche im Kunsthandwerkerzelt _____ lfd. Meter x 20,— € = _____ | | Euro |
| Eigener Stand _____ lfd. Meter x 15,— € = _____ | | Euro |
| Gebühr für den Verkauf von Speisen | 120,— € = _____ | Euro |
| Gebühr für den Verkauf von Getränken | 120,— € = _____ | Euro |
| Zusatzkosten für Strom | = _____ | Euro |
| Gesamtkosten | = _____ | Euro |

Zahlungsbedingungen: Sie erhalten nach Anmeldung eine Rechnung von uns. Der Rechnungsbetrag ist spätestens 5 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu zahlen. Sollte bis dahin keine Zahlung eingegangen sein, kann Ihr Standplatz anderweitig vergeben werden.

Allgemeines: Der Weihnachtsmarkt findet samstags von 11.00 Uhr bis 22.00 Uhr und sonntags von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Die Stände sind während der gesamten Marktdauer zu besetzen und für die Besucher geöffnet zu halten. Jeglicher Verkauf außerhalb der Öffnungszeiten ist nicht gestattet. Der Markt ist eine Stunde vor und eine halbe Stunde nach Ende autofrei zu halten. Das Verhalten auf dem Veranstaltungsgelände, sowie der Zustand des Standes und des notwendigen Dekorationsmaterials sind so einzurichten, dass keine Personen oder Sachen beschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt werden. **Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass vor, während und über Nacht der Veranstaltung keine Bewachung von Seiten des Verkehrsvereines erfolgt. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Diebstähle oder Verlust. Für Müllentsorgung und Straßenreinigung hat jeder Standteilnehmer zu sorgen.**

Die Hütten, die Zelte und die geliehenen Gegenstände sind pfleglich zu behandeln. Bei Beschädigung oder Verlust ist eine Erstattung fällig.

Für Zuwiderhandlungen wird eine Konventionalstrafe in Höhe von 300,— € vereinbart.

Der Vertrag kommt erst durch Bestätigung der Anmeldung (Zusendung der Rechnung) durch den Veranstalter zustande. Änderungen behält sich der Veranstalter vor!

Mit seiner Unterschrift erkennt der Antragsteller die Ausschreibungsbedingungen in diesem Antragsformular ausdrücklich an.

Ort, Datum

Unterschrift

